

Justizwachtmeisterin / Justizwachtmeister

Merkblatt über einen vielseitigen Beruf

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind als Beamtinnen und Beamte (Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz) bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen tätig.

I. Aufgaben

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister gewährleisten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Sicherheit und Ordnung.

Neben der Vorführung und Beaufsichtigung von Gefangenen sowie Einlasskontrollen sind sie für den reibungslosen Posteingang und -ausgang sowie den Transport von Akten eigenverantwortlich zuständig. Sie sind häufig erste Anlaufstelle für den rechtsuchenden Bürger und erteilen allgemeine Auskünfte. Außerdem werden sie als Fahrerin bzw. Fahrer der Dienstkraftwagen und je nach handwerklicher Vorbildung im Hausmeisterdienst eingesetzt. Darüber hinaus verwalten sie die Asservatenstelle bei den Staatsanwaltschaften.

Diese Aufzählung der Aufgaben ist nicht vollständig. Sie zeigt, dass neben vielseitigen Fachkenntnissen auch Kontakt- und Kommunikationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Sorgfalt und – wegen des steten Umgangs mit dem Publikum – gutes Einfühlungsvermögen erforderlich sind.

II. Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer:

- eine Hauptschule erfolgreich besucht hat oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
- die für den Wachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung bzw. als schwerbehinderter Mensch das erforderliche Mindestmaß körperlicher Eignung aufweist und
- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Hinsichtlich des Lebensalters gibt es Ausnahmen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Ausbildung

Die Ausbildung dauert sechs Monate und gliedert sich in einen praktischen Ausbildungsteil am Arbeitsplatz und einen einmonatigen Ausbildungslehrgang.

Im ersten fünfmonatigen Abschnitt werden die Anwärterinnen und Anwärter bei der Ausbildungsstelle am Arbeitsplatz in die Aufgaben der/des Justizangestellten im Wachtmeisterdienst eingeführt. Möglichst zu Beginn des praktischen Ausbildungsteils ist das einwöchige Einführungsmodul zu absolvieren.

Im zweiten Abschnitt werden weitere Kenntnisse im Rahmen eines einmonatigen Lehrgangs vermittelt. Gegen Ende des Lehrgangs sind zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse drei schriftliche Aufsichtsarbeiten zu fertigen.

Die vorherige Beschäftigung als Justizangestellte/r im Wachtmeisterdienst kann gemäß § 21 Abs. 1 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung bis zu fünf Monate auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden. Daher werden die Bewerberinnen und Bewerber üblicherweise für mindestens fünf Monate zunächst als Justizangestellte im Wachtmeisterdienst (im Beschäftigtenverhältnis nach dem TV-L in der jeweils geltenden Fassung) beschäftigt. Danach schließt sich der zweite Abschnitt an, in dem die Justizangestellten im Wachtmeisterdienst als Justizhauptwachtmeister-Anwärterinnen bzw. Justizhauptwachtmeister-Anwärter beschäftigt werden. Am Ende des zweiten Abschnitts steht die Feststellung über die Befähigung für den Justizwachtmeisterdienst.

IV. Laufbahn und Besoldungsgruppen

Nach erfolgreichem Vorbereitungsdienst wird die Anwärterin oder der Anwärter zur Justizhauptwachtmeisterin oder zum Justizhauptwachtmeister ernannt.

Die Probezeit nach Ernennung dauert mindestens sechs Monate. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Die Höhe der Besoldung ist im Niedersächsischen Besoldungsgesetz festgelegt. Zur Laufbahngruppe gehören die Besoldungsgruppen A 5 und A 6. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 8 erfolgen.

V. Bewerbung

Die Bewerbung richten Sie bitte an die jeweilige Behörde, bei der die Einstellung erfolgen soll.

Folgende Unterlagen sollten der Bewerbung beigelegt werden:

- ein Lebenslauf (tabellarisch),

- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder Nachweis über einen gleichwertigen Bildungsstand (Ablichtung),
- ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung und über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ablichtungen).

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind gewünscht und willkommen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die gewünschte Einstellungsbehörde (Gerichte und Staatsanwaltschaften), wo Ihnen gerne weitergeholfen wird. Vorab empfiehlt sich eine telefonische Anfrage, ob dort in absehbarer Zeit Stellen zu besetzen sind.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen unter:

www.gerechtigkeit-gemeinsam-gestalten.de

**Gerechtigkeit
Gemeinsam
Gestalten.**

Ausbildung

**Justizwachtmeisterin /
Justizwachtmeister**



Niedersachsen